

Anhang 3 – Kalkulationsgrundlagen

Im Rahmen der Erbringung von Eigenarbeitsleistungen werden 6,50 EUR⁷ pro Stunde anerkannt.

Eigenarbeitsleistungen sind von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern*innen zu erbringen. Sie dürfen nicht durch Kinder und Jugendliche (gelten als Nutzer*innen) im geförderten Projekt erbracht werden, ebenso nicht von gefördertem Personal in der regulären Arbeitszeit.

In den einzelnen Gruppierungen ergeben sich demnach folgende Berechnungen:

Unterhaltung Grünflächen

Grundlage für die Berechnung

- pädagogisch genutzte Außenfläche der Einrichtung in qm
- Unterhaltung (UH) der Grünanlagen erfolgt max. fünfmal im Jahr
- eine Person führt dabei pro Stunde 90 qm Grünanlagenpflege aus (z. B. Rasen mähen)

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:	
Kosten EAL UH Grünanlagen =	$\frac{5 \times \text{päd. genutzte Außenfläche der Einrichtung (qm)} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}}{90 \text{ qm pro Std.}}$

Unterhaltung von Hochbauten - Einrichtungsräume (allgemein)

Grundlage für die Berechnung

- regelmäßig genutzte Innenfläche in qm
- Hochbauunterhaltung erfolgt ein Mal im Jahr
- eine Person führt dabei pro Stunde 10 qm z. B. Renovierungsarbeiten aus

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:	
Kosten EAL Hochbauunterhaltung Einrichtungsräume (allgemein) =	$\frac{1 \times \text{reg. genutzte Innenfläche der Einrichtung (qm)} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}}{10 \text{ qm pro Std.}}$

⁷ gemäß Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 06.06.2016 „Ergänzende Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des LSA (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)“, Abschnitt 4 Pkt.3 a)

Reinigung – Einrichtungsräume (allgemein)

Grundlage für die Berechnung

- regelmäßig genutzte Innenfläche in qm
- Reinigung der Einrichtungsräume erfolgt max. zweimal pro Woche und 44 Wochen im Jahr
- eine Person führt dabei zweimal pro Woche Reinigungsarbeiten in den Einrichtungsräumen aus
- eine Person reinigt dabei in der Stunde 90 qm

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:	
Kosten Reinigung ER-Räume = <i>(Allgemein)</i>	$\frac{88 \times \text{reg. genutzte Innenfläche (qm)} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}}{90 \text{ qm pro Std.}}$

Reinigung – der Einrichtungsräume (Küche/Sanitär)

Grundlage für die Berechnung

- 10 % der regelmäßig genutzten Innenfläche in qm
- Reinigung der Küche/Sanitarräume erfolgt max. fünfmal pro Woche und 44 Wochen im Jahr
- eine Person führt dabei fünf Mal pro Woche Reinigungsarbeiten in den Einrichtungsräumen (Küche / Sanitär) aus
- eine Person reinigt dabei in der Stunde 60 qm

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:	
Kosten Reinigung ER-Räume = <i>(Küche Sanitär)</i>	$\frac{220 \times 10 \% \text{ reg. genutzte Innenfläche (qm)} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}}{60 \text{ qm pro Std.}}$

Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im pädagogischen Bereich

Über das mit Festbetrag finanzierte Basisangebot hinaus wird davon ausgegangen, dass ehrenamtliche Arbeit im pädagogischen Bereich stattfindet. Diese wird in Höhe von 10 % der für das Basisangebot gezahlten Festbeträge als zusätzlich erbracht anerkannt, wenn im Konzept der Bezug zur ehrenamtlichen Arbeit dargestellt ist.

Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im Verwaltungsbereich

Über die mit Festbetrag finanzierte Verwaltungskostenpauschale hinaus wird davon ausgegangen, dass ehrenamtliche Arbeit im Verwaltungsbereich stattfindet. Diese wird in Höhe von 10 % der für die Verwaltungskostenpauschale gezahlten Festbeträge als zusätzlich erbracht anerkannt, wenn im Konzept der Bezug zur ehrenamtlichen Arbeit dargestellt ist.